



RUPERTS REGELN

RESPEKT VERBINDET – GEMEINSAM STARK!

STAND 20. MAI 2026



Um ein gutes und geordnetes Miteinander zu gewährleisten, müssen diese Regeln von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft beachtet und eingehalten werden.

RUPERTS REGELN können auch auf unserer Homepage (www.rng-wangen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Bitte bestätige auf dem beigefügten Schreiben mit Deiner Unterschrift, dass Du RUPERTS REGELN sorgfältig gelesen und verstanden hast und Dich daran hältst. Gib den unterschriebenen Abschnitt Deiner Klassenlehrerin/ Tutorin.

Vielen Dank für Dein Mitwirken und Dein Verständnis.

Herzliche Grüße,

Michael Roth – OStD/ Schulleiter



Schule	ohne Rassismus
Schule	mit Courage

„RUPERTS REGELN“ ist das gemeinsame Regelwerk für alle am Schulleben Beteiligten. Zur besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text die persönliche Anredeform und die weibliche Geschlechtsform verwendet. Sie schließt alle Geschlechter und Personengruppen mit ein.



WAS TUN BEI KRANKHEIT/ABWESENHEIT?



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE – CHECKLISTE

KRANKHEIT – DU KANNST MORGENS NICHT ZUM UNTERRICHT KOMMEN

- ☐ Entschuldigung direkt über den Zugang in EduPage.
- ☐ In Ausnahmefällen mit einem Anruf zwischen 7:30 und 8:30 Uhr im Sekretariat unter 07522 978433 **ODER** mit einer Benachrichtigung per E-Mail an info@rng-wangen.de

Alle drei Möglichkeiten gelten als Entschuldigung.

Bei längerer Erkrankung oder der Häufung der Fehlzeiten kann eine schriftliche Entschuldigung oder sogar ein ärztliches Attest eingefordert werden.

DU WIRST WÄHREND DES UNTERRICHTS KRANK

- ☐ Du meldest dich bei der Lehrkraft der **kommenden** Unterrichtsstunde ab.
- ☐ Anschließend gehst du ins Sekretariat oder zur Mittagsaufsicht. Falls das Sekretariat geschlossen ist, dann musst du im Lehrerzimmer Bescheid geben.
- ☐ Jetzt erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten das weitere Vorgehen.

BEURLAUBUNG BZW. FREISTELLUNG AUS WICHTIGEM GRUND

- ☐ muss schriftlich, mit Unterschrift und rechtzeitig **vorher** beantragt werden – siehe Vorlage.
 - ☐ Einzelstunden bei der Fachlehrkraft
 - ☐ bis zu zwei Tagen bei der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin
 - ☐ bei mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Schulferien bei der Schulleitung

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Erziehungsberechtigten. Sie sorgen für einen regelmäßigen Schulbesuch und pünktliches Erscheinen im Unterricht.



UNSERE GEMEINSAMEN REGELN

WARUM HABEN WIR DIESE REGELN?

Sie helfen uns, den Schulalltag sicher, ordentlich und konfliktfrei zu gestalten. Alle am Schulleben Beteiligten sorgen gemeinsam dafür, dass alle gut zusammenarbeiten können.

1. ÖFFNUNGSZEITEN UND AUFENTHALTSBEREICHE

- Die Schulgebäude öffnen um 6:45 Uhr und schließen um 17:30 Uhr.
- In Pausen und Freistunden bleibst du in den dafür ausgewiesenen Aufenthaltsräumen und auf den Pausenhöfen.
- Unterrichtsräume sind nur während des Unterrichts geöffnet.
- Den Fahrradkeller nutzt du ausschließlich zum Abstellen oder Abholen deines Fahrrads – er ist kein Pausenbereich.
- Die Schule darfst du während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- Im D-Bau bist du, aufgrund der unterschiedlichen Unterrichtszeiten von BSW und RNG, immer besonders rücksichtsvoll und leise.

2. RESPEKTVOLLER UMGANG

- Möglicherweise ist das Unterrichtszimmer offen, dann bist du zu Beginn der Unterrichtsstunde im Unterrichtszimmer.
- Kommt nach fünf Minuten keine Lehrkraft, dann informieren die Klassensprecher das Sekretariat.
- Du achtest auf unsere Einrichtung. Möbel, Technik und Lernmaterialien behandelst du sorgfältig. Falls doch einmal etwas kaputtgeht, gibst du Bescheid.
- Tische, Stühle und technische Geräte bleiben im Raum.
- Müll trennst du nach den Vorgaben und entsorgst ihn ordentlich.
- Die Klassenordner putzen die Tafel, lüften, kehren und achten auf Ordnung.
- Du verlässt die Toiletten so, dass sie andere nach dir auch benutzen können.
- Alle achten gemeinsam darauf, dass es in unserem Schulhaus ordentlich ist. Jeder Müll wird sorgfältig entsorgt. Vergessenes wird an die Garderobe gehängt.

3. ESSEN UND TRINKEN

- Mineralwasser darfst du in allen Klassen- und Fachräumen trinken. Ausgenommen hiervon sind die naturwissenschaftlichen Räume und Computerräume.
- Andere Getränke sind nur in den Pausenbereichen erlaubt.
- Essen, Süßigkeiten und Kaugummi sind grundsätzlich in allen Räumen und Fluren mit Teppichboden verboten.
- In allen anderen Räumen ist Essen außerhalb des Unterrichts möglich.

4. ELEKTRONISCHE GERÄTE UND MEDIEN

- Um dich zu schützen, ist das RNG eine handyfreie Zone. Das bedeutet, in der Schule sind elektronische Unterhaltungsgeräte (Smartphones, Tablets, Kopfhörer etc.) grundsätzlich verboten (d.h., diese Geräte dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung einer Lehrkraft benutzt werden). Alle elektronischen Unterhaltungsgeräte dürfen auf dem Schulgelände und besonders in den Gebäuden grundsätzlich weder eingeschaltet sein noch benutzt werden.
- Bist du in der Kursstufe, dann gilt folgende Sonderregelung: Elektronische Unterhaltungsgeräte dürfen in dafür ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen genutzt werden. Bei missbräuchlichem Verhalten erlischt diese Erlaubnis.
- Die Nutzung eines Tablets im Unterricht ist grundsätzlich erst ab Klasse 10 möglich. Über die Erlaubnis entscheidet die Fachlehrerin.
- Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät ins Sekretariat gebracht und kann von den Erziehungsberechtigten bzw. dir am selben Tag abgeholt werden (montags von 12:45 bis 13:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 14:45 bis 15:15 Uhr und freitags von 11:45 bis 12:00 Uhr).

5. SICHERHEIT UND AUSHÄNGE

- Gefährliche Gegenstände, Fahrzeuge und Rennen im Gebäude sind nicht erlaubt.
- Schneeballwerfen führt oft zu Verletzungen und ist deshalb auf dem ganzen Schulgelände verboten.
- Plakate können erst aufgehängt werden, wenn du sie im Sekretariat vorgezeigt hast. Nach der Veranstaltung werden sie von dir wieder abgehängt.
- Bring keine hohen Geldbeträge mit und lass deine Sachen nicht unbeaufsichtigt. Die Schule haftet nicht bei Diebstählen.
- Fahrräder parkst du nur in den vorgesehenen Bereichen.
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Zusatznutzung: mit Genehmigung der Schulleitung kannst du Räume für schulische Projekte oder AGs nutzen.

6. REGELMÄSSIGER SCHULBESUCH

- Pflicht zur Teilnahme
 - Du besuchst alle Stunden und verpflichtenden Veranstaltungen pünktlich und regelmäßig. Freiwillige Kurse gelten als verbindlich, bis du dich ordentlich abgemeldet hast.
- Entschuldigungen
 - Bei unvorhersehbarer Verhinderung (z. B. Krankheit) informieren die Erziehungsberechtigten (ab der Volljährigkeit du selber) die Schule vor Unterrichtsbeginn über EduPage. In Ausnahmefällen am ersten Fehltag zwischen 7:30 und 8:30 Uhr telefonisch oder per E-Mail.
 - Unter 18 Jahren entschuldigen eure Eltern, ab 18 Jahren könnt ihr das selbst übernehmen.
 - Bei Krankheit über zehn Tagen oder häufigen Fehlzeiten kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
 - Erkrankst du während des Unterrichts, meldest du dich bei der Lehrkraft der kommenden Unterrichtsstunde ab.
Anschließend gehst du ins Sekretariat oder zur Mittagsaufsicht. Falls das Sekretariat geschlossen ist, dann musst du im Lehrerzimmer Bescheid geben.
 - Das Sekretariat bzw. die Schule muss immer Bescheid wissen, wenn du das Schulgelände krankheitsbedingt verlässt. Eine vorhergehende Absprache mit deinen Erziehungsberechtigten muss auf jeden Fall erfolgen.
- Freistellungen und Beurlaubungen vom Unterricht
 - Für einzelne Termine (z. B. Arzttermine, Führerscheinprüfung) stellst du rechtzeitig und schriftlich einen Antrag:
 - bis zu einer Stunde bei der Fachlehrkraft
 - bis zu zwei Tagen bei der Klassenlehrkraft bzw. Tutorin – siehe Vorlage.
 - bei mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Schulferien bei der Schulleitung – siehe Vorlage.

Alle Anträge reichen deine Erziehungsberechtigten oder du selbst (wenn volljährig) schriftlich ein.

7. VERHALTEN IM ALARMFALL

- Immer ruhig bleiben! Jeder Alarm ist ernst zu nehmen. Du bewahrst Ruhe und folgst den Anweisungen.
- Brandalarm (Sirene in den betroffenen Gebäuden):
 - Fenster und Türen schließen (nicht abschließen)
 - Gebäude zügig über den nächsten Notausgang verlassen
 - (Hinweisschildern folgen)
 - zur entsprechenden Sammelstelle gehen (z.B. im Stadion bzw. Pausenhof des BSW)
 - Vollständigkeit bzw. fehlende Mitschülerinnen melden
 - bei starkem Rauch: Ersatzfluchtweg nutzen oder ins Klassenzimmer zurückkehren und auf die Feuerwehr warten
 - Alarm während der Pause: Du gehst zum Sammelplatz der Klasse / des Kurses
- Amokalarm (langer Warnton + Durchsage):
 - Türen von innen verriegeln, Fenster schließen
 - Abstand zu Türen und Fenstern halten
 - Auf Durchsagen achten und genau befolgen

Hinweis:

In besonderen Situationen (z. B. Pandemie) kann es kurzfristig angepasste Regeln oder neue Gesetze geben. Über Änderungen informieren Lehrkräfte und Schulleitung.



NUTZUNG DER MEDIATHEK

WARUM HABEN WIR DIESE REGELN?

Unsere Mediathek wird in Kooperation mit der Stadtbücherei im Kornhaus betrieben. Sie bietet euch Sachbücher, Jugendmedien und digitale Angebote. Mit klaren Regeln bleibt sie ein angenehmer Lern und Arbeitsort für alle.

1. GELTENDE REGELN

Es gelten unsere Schulregeln und die Benutzungsordnung der Stadtbücherei.

2. MEDIENBESTAND UND AUSLEIHE

- **Vor Ort nutzen:**
Zeitungen und das aktuelle Heft jeder Zeitschrift bleiben in der Mediathek.
- **Leihen:**
Die Ausleihe ist nur mit deinem Büchereiausweis möglich.
An der Theke gibst du die ausgeliehenen Medien wieder zurück.
- **Präsenzbestand:**
Sachbücher aus dem Präsenzbestand (roter Punkt) kannst du über das Wochenende und in Ferien ausleihen. Rückgabe ist montags zum Öffnungsbeginn.
- **Verspätung:**
Späte Rückgaben werden nach den Bedingungen der Stadtbücherei angemahnt.

3. ARBEITSPLÄTZE

- Stillarbeit: Sprich nur leise, damit niemand gestört wird.
- Laptop-Nutzung:
 - Nur unterrichts- oder projektrelevante Recherche.
 - Melde dich vor der Nutzung mit deinem Bücherei- oder Schülerschein an der Theke an.
- Ab der 10. Klasse hast du die Möglichkeit, dein eigenes Tablet zur Lernunterstützung in der Mediathek zu verwenden. Du meldest diese Nutzung vorher an der Theke an.

4. UMGANG MIT MEDIEN UND MÖBELN

- Behandle Bücher, CDs und Möbel sorgfältig – so haben alle länger Freude daran.
- Wenn du Bücher oder Zeitschriften in der Mediathek nutzt, stellst du sie nach Gebrauch zurück an ihren Platz. Kennst du ihn nicht, dann bringe sie zur Aufsicht an die Theke.
- Taschen und große Rucksäcke werden im Eingangsbereich gelagert.

5. SAUBERKEIT UND ORDNUNG

- Mineralwasser (nicht am PC) bleibt auch hier das einzige Getränk. Essen ist nicht erlaubt.
- Trenne und entsorge Müll in den bereitstehenden Behältern.
- Halte Arbeitsplätze sauber und ordentlich.

6. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

- Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit zeitweisem Ausschluss aus der Mediathek rechnen.



Öffnungszeiten Mediathek

Mo	8:00 – 14:00 Uhr
Di bis Do	8:00 – 16:00 Uhr
Fr	8:00 – 13:00 Uhr

Service der Stadtbücherei

Hier kannst du deinen Ausweis beantragen, Hilfe und Beratung bei GFS und bei den Vorbereitungen auf Klausuren usw. erhalten.

Mo und Mi	12:30 – 14:00 Uhr
Di und Do	12:30 – 16:00 Uhr
Fr	12:00 – 13:00 Uhr

Sonderzeiten (z. B. vor den Ferien) werden bekannt gegeben.



NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI)*

WARUM HABEN WIR DIESE REGELN?

KI-Systeme bieten dir im Unterricht und bei Projekten neue Möglichkeiten. Damit du und alle anderen diese Werkzeuge sicher, fair und rechtlich einwandfrei nutzen können, gelten klare Vorgaben.

1. GRUNDSÄTZE DER NUTZUNG

- Du darfst KI-Systeme auf schulischen Geräten nur nutzen, wenn deine Lehrkraft es dir ausdrücklich genehmigt hat.
- Die Nutzung ist erst erlaubt, nachdem du in der Schule die nötige „KI-Kompetenz“ vermittelt bekommen hast.
- Du nutzt für schulische Zwecke ausschließlich die KI-Tools, die von der Schule zur Verfügung gestellt oder freigegeben wurden.
- Eine private Nutzung der von der Schule beschafften KI-Systeme ist verboten.

2. DATENSCHUTZ UND RECHTE DRITTER

- Du darfst in deinen Eingaben (Prompts) keine personenbezogenen Daten verwenden. Das betrifft zum Beispiel echte Namen, Adressen, Bilder, Videos oder Stimmen von Personen.
- Deine Eingaben müssen rechtlich zulässig sein. Du darfst nicht gegen den Datenschutz, das Urheber-, das Marken- oder das Strafrecht verstoßen.

3. LEISTUNGSKONTROLLEN UND HAUSARBEITEN

- In Prüfungs- und Unterrichtssituationen (Klassenarbeiten, Tests, Klausuren) ist KI verboten, außer deine Lehrkraft hat es vorher ausdrücklich für einen bestimmten Rahmen erlaubt. Hältst du dich nicht daran, gilt das als Täuschung (Spicken).
- Auch für bewertete Leistungen, wie z. B. eine GFS, brauchst du zwingend die ausdrückliche Genehmigung deiner Lehrkraft, um KI zu nutzen.

4. TRANSPARENZ UND KENNZEICHNUNGSPFLICHT

- Gib KI-generierte Inhalte niemals als deine eigene Leistung aus.
- Wenn du KI nutzt, musst du dies nach den geltenden Zitierregeln angeben. Dazu nennst du das KI-Tool und deine eingegebenen Prompts. Es kann auch sein, dass du Screenshots des Chatverlaufs abgeben musst.
- Wenn du Text-, Bild-, Ton- oder Videoinhalte manipulierst (sogenannte Deepfakes) und dies nicht offensichtlich ist, musst du diese Inhalte zwingend als künstlich erzeugt kennzeichnen.

5. EIGENE KI-SYSTEME

- Willst du im schulischen Umfeld eine eigene KI entwickeln oder trainieren, musst du das vorher von deiner Lehrkraft genehmigen lassen.
- Eine Genehmigung gibt es nur, wenn die KI sicher und datenschutzkonform ist und nicht als „Hochrisiko-KI“ (nach Art. 6 KI-VO) gilt.

6. KONTROLLE UND KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

- Das RNG protokolliert den Datenverkehr und überprüft diesen durch Stichproben oder bei Verdacht auf Missbrauch.
- Wer gegen diese Regeln verstößt, verliert seine Nutzungsberechtigung für die schulische IT.
- Bei Gesetzesverstößen musst du auch mit zivil- oder strafrechtlichen Folgen rechnen.

* Hinweis: Der Begriff KI (Künstliche Intelligenz) schließt auch „Artificial Intelligence (AI)“ und „adaptive, anpassungsfähige Systeme“ ein.



NUTZUNG DES SCHULNETZWERKS

WARUM HABEN WIR DIESE REGELN?

Unsere IT- und Netzinfrastruktur unterstützt dich im Unterricht, bei Recherchen und Projekten – sowohl in der Schule als auch von zu Hause. Damit alle sicher und verantwortungsbewusst arbeiten, gelten folgende Regeln:

1. ALLGEMEINES

- Das Schulnetz verbindet sämtliche Computerräume, mobile Klassensätze und Geräte in Mediathek, Fachräumen und Klassenzimmern.
- Du lernst hier den Umgang mit Software, multimedialen Inhalten und dem Internet.
- Die Nutzung erfolgt unter den schulischen Erziehungszielen und verletzt anerkannte Wertmaßstäbe nicht.
- Für die Nutzung stimmst du und ggf. deine Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte mit der Unterschrift der Nutzungsordnung zu.

2. SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

- Protokollierung: Alle Anmeldungen und besuchten Webseiten werden automatisch aufgezeichnet.
- Haftung: Bei grober Fahrlässigkeit oder mutwilliger Beschädigung ersetzt du die Reparaturkosten.
- Folgen bei Verstoß: Entzug der Zugangsrechte, Benachrichtigung von Schulleitung und Erziehungsberechtigten, ggf. straf- oder zivilrechtliche Maßnahmen.

3. ZUGANGSDATEN

- Bewahre deine Benutzerdaten vertraulich auf.
- Gib weder Namen noch Kennwort weiter – du haftest für alle Aktivitäten unter deinem Account.
- Melde den Verdacht auf Missbrauch sofort den Administratoren oder deiner Lehrkraft.

4. INTERNETNUTZUNG

- Recherchiere nur Themen, die deine Lehrkraft freigegeben hat.
- Online-Einkäufe, kostenpflichtige Dienste und Vertragsabschlüsse sind verboten.
- Verboten sind Inhalte, die rechtsextrem, rassistisch, radikal, pornografisch, menschenverachtend oder schädlich (z. B. Viren, Trojaner, ...) sind.

5. DATEIEN UND DATENSICHERUNG

- Speichere deine Arbeiten im persönlichen Laufwerk.
- Tauschlaufwerke nutzt du nur zum kurzfristigen Austausch und du löschst die Dateien wieder, wenn sie nicht mehr gebraucht werden.
- Deine Daten werden zum Schuljahresende (Homeverzeichnis) bzw. Halbjahresbeginn (Tauschlaufwerke) gelöscht – sichere wichtige Dateien rechtzeitig selbst.

6. GERÄTE UND SOFTWARE

- Bediene Hard- und Software gemäß den Anleitungen eurer Lehrkraft.
- Störungen oder Schäden meldest du sofort.
- Installiere nur von der Schule lizenzierte Programme; eigene Software ist nicht erlaubt.

7. WLAN-NUTZUNG

- Nutze das WLAN verantwortungsbewusst, ohne den Netzbetrieb zu stören.
- Mithören, Protokollieren oder unbefugter Zugriff auf Fremddaten sind verboten.

8. FOTO-, AUDIO- UND VIDEONUTZUNG

- Aufnahmen dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkraft und der Einwilligung aller Beteiligten (Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen) gemacht werden.
- Diese dürfen nur im Unterricht verwendet werden und müssen danach gelöscht werden.
- Die Weitergabe und Veröffentlichung von Foto-, Audio- und Videoaufnahmen ist untersagt!

9. SCHULCLOUD UND EDUPAGE

- Kommuniziere respektvoll und gemäß geltender Gesetze (Urheber-, Straf-, Jugendschutzrecht).
- Verboten sind alle Inhalte, die pornografisch, gewalt, rassismusverherrlichend, menschenverachtend sind oder dem Ruf der Schule schaden.
- Die private Nutzung außerhalb pädagogischer Aufgaben ist nicht erlaubt.
- E-Mails und Metadaten (IP, Empfänger, Datum/Uhrzeit) werden protokolliert und nach max. einem Monat bzw. Schuljahresbeginn gelöscht.

10. VIDEOKONFERENZEN

- Teilnahme nur für angemeldete Schülerinnen
- Du darfst keine heimlichen Aufzeichnungen, Mitschnitte oder Weiterleitungen ohne ausdrückliche Freigabe vornehmen.
- Screenshots von Tafelbildern sind nicht erlaubt – führe stattdessen Mitschriften im Heft.

11. LERNPLATTFORMEN, SCHUL-CLOUD

- Alle Materialien bleiben im geschützten Bereich – keine Weitergabe oder Veröffentlichung.
- Screenshots und Verbreitung von Erklärvideos, Arbeitsblättern oder Lösungen sind verboten.
- Nur Lehrkräfte haben Zugriff auf deine hochgeladenen Aufgaben.

12. VERTRAUEN UND VERANTWORTUNG

- Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unser Schulnetzwerk sicher und fair genutzt wird.
- Bei Fragen wendest du dich an deine Lehrkraft oder an die Administratoren.

HINWEISE ZUM SCHULSPORT



WARUM HABEN WIR DIESE REGELN?

Sie sichern einen reibungslosen und sicheren Ablauf des Sportunterrichts und fördern die ganzheitliche Entwicklung aller Beteiligten.

1. BEDEUTUNG UND ZIELE

- Der Schulsport ist ein wesentlicher Bestandteil der ganzheitlichen Bildung und trägt zur körperlichen, geistigen und emotionalen Entwicklung bei.
- Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention von motorischen Defiziten, Konzentrationsschwächen und Bewegungsmangelerkrankungen.

2. ZENTRALE AUFGABEN DES SCHULSPORTS

- vielfältiges Sporttreiben
- Vermittlung körperlicher Erfahrungen und sozialer Kompetenzen
- Gesundheitserziehung und Prävention

3. TEILNAHME UND ENTSCHULDIGUNG

- Du bist verpflichtet im Sportunterricht anwesend zu sein.
- Auch bei einem befristeten ärztlichen Sportattest gilt diese Anwesenheitspflicht.
- In Ausnahmefällen kann, nach einem persönlichen Gespräch mit der Lehrkraft, eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Schulsport vereinbart werden.

4. AUSRÜSTUNG UND HYGIENE

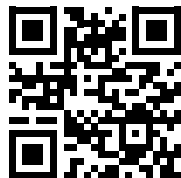
- Der Schulsport findet in einer zweckmäßigen Sportkleidung (Sporthose, Sporthemd/-T-Shirt) statt. Dazu gehören auch Mehrzweck-Sportschuhe, die ausschließlich im Sportunterricht getragen werden. Packe zusätzlich ein Paar Socken zum Wechseln ein.
- Aus Gesundheitsgründen ist ein Kleidungswechsel vor und nach dem Unterricht notwendig. Bring ein Handtuch und Waschsachen mit, um dich frisch zu machen.

5. WERTSACHEN UND HAFTUNG

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstählen von Wertsachen. Lass wertvolle persönliche Gegenstände (Handys, Schmuck, Geld) zu Hause oder deponiere sie im verschlossenen Spind an der Schule.



LERNEN FÜRS LEBEN



Rupert-Neß-Gymnasium Wangen
Jahnstraße 25 | 88239 Wangen
Tel.: 07522 97843-3
www.rng-wangen.de